Kreispolizeibehörde Kleve
ZA 1.2 – Waffenrecht
Kanalstr. 7
47533 Kleve

Sprechzeiten:
Mo bis Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mo bis Do: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fax.: 02821/504-1238

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb eines Schalldämpfers

1. Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers	
Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (unbedingt angeben)	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	Email (freiwillige Angabe)
Gültigkeit des Jahres-Jagdscheines nach § 15 Abs. 2 BJagdG:	

2. Ich beabsichtige einen Schalldämpfer für folgende Waffe zu erwerben:

Waffenart:	
Kaliber:	
Hersteller:	
Eingetragen in WBK-Nr.:	

3. Daten des Schalldämpfers (sofern bereits bekannt):

Hersteller: Mod.: Herst.-Nr.:

4. **Ich beantrage hiermit, mir die Erlaubnis**

☐ durch Voreintrag in meine beigefügte Waffenbesitzkarte Nr.

☐ durch Voreintrag in eine neu auszustellende Waffenbesitzkarte (keine lfd. Nr. mehr frei)

zu erteilen.

Mir ist bekannt, dass ich den Erwerb des Schalldämpfers innerhalb von 2 Wochen unter Vorlage der Waffenbesitzkarte und des Erwerbsnachweises bei der Waffenbehörde anzuzeigen habe.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Anlagen:

- Hersteller-Datenblatt, dass der Schalldämpfer den Spitzenschalldruck um mindestens 20 dB (C) reduziert (sofern bereits vorhanden).
- Die Erforderlichkeit eines Schalldämpfers für Jagdlangwaffen mit schalenwildtauglichen Büchsenkalibern zur Reduzierung der Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen ist durch Vorlage eines **gültigen Jahresjagdscheines** nach § 15 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes nachzuweisen.